



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/769/2026
Sachbearbeiter Henning Aßmann

Vorlage		Datum: 31.08.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
10.09.2026	Schulausschuss			

Antrag der Grundschule Wilstedt auf Übernahme von Beförderungskosten durch die Samtgemeinde Tarmstedt

Die Grundschule Wilstedt beantragt, wie in der Anlage beschrieben, die Übernahme der Fahrtkosten für 2 Schülerinnen aus Bülstedt für den Transport zwischen der Außenstelle in Bülstedt und der Schule in Wilstedt durch Mittel des Schulträgers außerhalb des Schulbudgets.

Mit der Änderung des Stundenplanes auf das Doppelstundenmodell zum Schuljahr 2016/2017 hatten sich die Fahrzeiten der Schulbusse geändert. In dem Schuljahr ergab sich schon einmal ein entsprechendes organisatorisches Problem. Seinerzeit wurde ebenfalls die Kostenübernahme beantragt und letztlich auch beschlossen. Wie im anliegenden Antrag beschrieben, ergibt sich hierbei, dass die in der Außenstelle Bülstedt beschulten Erstklässler zur Betreuung bzw. zum Förderunterricht, die durch die Schule vorgehalten werden muss, ab der 5. Stunde nach Wilstedt gefahren werden. Da sich unter den Schülern Bülstedter befinden, müssen diese nach Ende der Betreuung in Wilstedt wieder von Wilstedt nach Bülstedt gebracht werden. Eine gesonderte Betreuung in der Außenstelle Bülstedt lässt sich laut Schulleitung aufgrund mangelnden Personals nicht verwirklichen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger der Schülerbeförderung hat grundsätzlich abgelehnt, die Fahrten der Bülstedter Kinder zur Betreuung in Wilstedt zu übernehmen. Die Fahrt von der Außenstelle in Bülstedt zur Schule in Wilstedt sei keine Heimfahrt und somit als Schülerbeförderung während des laufenden Schultages zu werten. Hier greift § 114 NSchG in Verbindung mit den §§ 113 und 101 NSchG in

denen sinngemäß steht, dass Fahrten, die nicht von Zuhause zur Schule oder von der Schule nach Hause gemacht werden, nicht vom Landkreis als Träger der Schülerbeförderung übernommen werden müssen, sondern vom Schulträger im Rahmen der Vorhaltung eines funktionsfähigen Schulangebotes. Dies ist aus Sicht der Samtgemeindeverwaltung nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Durch die Samtgemeinde zu tragende Schülerbeförderungskosten fallen im Normalfall z.B. für Fahrten zum Schwimmunterricht oder ähnlichem an. Diese Kosten werden im Rahmen des Schulbudgets getragen. Im Gegensatz hierzu beantragt die Schulleitung der Grundschule Wilstedt die Übernahme der Kosten im Budget des Schulträgers. Hierfür entstehen Kosten von rd. 660,- € für 2 Schülerinnen im Schuljahr 2026/2027. Für den Haushalt 2027 müssten 360,- € eingeplant werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist in Zukunft von der Schulleitung zu prüfen, ob durch eine andere Organisation der pädagogischen Kräfte diese Kosten eingespart werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Tarmstedt trägt die Beförderungskosten für 2 Bülstedter Schülerinnen der Grundschule Wilstedt für das Schuljahr 2026/2027. Die Kostenübernahme erstreckt sich auf die Fahrten von der Außenstelle in Bülstedt zur Betreuung ab der 5. Schulstunde in Wilstedt und wird aus Schulträgermitteln geleistet.

Anlage(n)

260831 Antrag der GS Wilstedt auf Übernahme der Busfahrkosten für das Sj. 26-27